

# **Merkblatt zur Beantragung von Verdienstehrunen des Württembergischen Schützenverbandes (WSV) und des Deutschen Schützenbundes (DSB)**

## **Was bedeutet es, eine Ehrung zu beantragen oder vorzuschlagen?**

Eine Ehrung soll eine langjährige verdienstvolle und ehrenamtliche Tätigkeit im Schützenwesen würdigen. Grundlage sind die Ehrungsordnungen des WSV und des DSB.

## **Wie und wer kann eine Ehrung beantragen?**

Die Antragsstellung erfolgt durch die Vereine, Kreise oder Bezirke – je nach Ehrungstyp.

Ab dem Ehrungsjahr 2015 (Antragsstellung in 2014) läuft die Beantragung der Verdienstehrunen über die Mitgliederverwaltung NEON ab. Eine ausführliche Anleitung zur Beantragung finden Sie im Hilfebereich von NEON (Startseite rechts oben) unter dem Punkt „Verdienstehrunen beantragen“. Bitte beachten Sie, dass der WSV **keine Ehrungsanträge in Papierform mehr annimmt** – Ausnahme: Ehrungen Ziffer 1 und 2 (formlose Beantragung).

**Vereine, die bisher noch keinen Zugang zur Mitgliederverwaltung NEON haben, möchten wir bitten, diesen beim Verband zu beantragen.**

## **Was sollte unbedingt vorhanden sein und welche Kriterien sind wichtig?**

Die wichtigste Angabe ist die „Ausführliche Begründung“ (besondere Verdienste) des Ehrungsantrags.

Als Beurteilungskriterien für besondere Verdienste können verschiedene Merkmale hinterfragt werden. Hier eine Auswahl, die jederzeit um weitere Kriterien ergänzt werden kann:

- Mit welchem Engagement wird oder wurde Amt/Tätigkeit(en) ausgefüllt? (es sollte nicht nur nominell wahrgenommen werden)
- Wie sieht sein Engagement in der Jugendarbeit aus und welche Rolle spielt er dabei?
- Welche Fähigkeiten/Leistungen zeigt er im Besonderen (z. B. Zusammenarbeit mit anderen Personen/Vereinen/Bereichen, Umgangsart in Konflikt- und Problemsituationen, fachliches Wissen, Verantwortungsgefühl, Termingenaugigkeit, ist er ein vorbildlicher und erfolgreicher Sportler)?
- Wie ist seine Einstellung zur Organisation des WSV in all seinen Gliederungen?

## **Wichtig**

**Der zeitliche Abstand von mindestens 3 Jahren zwischen zwei Ehrungen ist einzuhalten (kein Automatismus nach 3 Jahren). Ehrungen der Landesjugend und der Schützenbezirke sind mitzubersichtigen. Kreisehrungen sollten miteinbezogen werden.**

## **Verleihung**

Die Verleihung des Ehrenzeichens hat in einem würdigen Rahmen stattzufinden.

## **Wenn ein Antrag nicht zum Zuge kommt**

Abgelehnte Anträge sind neu zu stellen.

Stand: 08/2015